

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/0197
Federführend: Ortsgemeinde Höhn	AZ: Datum: 18.02.2021 Verfasser: Frau Karin Mohr
Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch	

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	01.03.2021	Ortsgemeinderat der Gemeinde Höhn	beschließend

Sachverhalt:

In Höhn ist auf dem Grundstück in der Gemarkung Höhn-Urdorf, Flur 50, Flurstück 45/25, das Bauvorhaben Errichtung einer Sauna inkl. Lager vorgesehen. Für das Bauvorhaben ist eine Baugenehmigung beantragt worden. Hierzu muss die Ortsgemeinde ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilen.

Im Falle einer Versagung ist diese zu begründen. Versagungsgründe können vorliegen, wenn das Grundstück an einer Straße liegt, die (noch) nicht endgültig ausgebaut ist oder die Herstellung der Baustraße zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll oder die zu erteilende Baugenehmigung ein erhaltungswürdiges Gebäude oder ein Kulturdenkmal (im Sinne des Denkmalrechts) betrifft oder in unmittelbarer Nähe zu einem Kulturdenkmal vorgesehen ist. Dies ist vorliegend nicht der Fall.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben Errichtung einer Sauna inkl. Lager auf dem Grundstück in der Gemarkung Höhn-Urdorf, Flur 50, Flurstück 45/25, wird erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine